

Die Organe der Strafverfolgung tragen unmittelbar mit die Verantwortung für die Lösung der ökonomischen Aufgaben in den Kreisen und Bezirken, und die gesellschaftliche Wirksamkeit ihrer Arbeit ist an der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, der zur Grundlage ihrer Arbeit wird, zu messen.

Den demokratischen Zentralismus und die sozialistische Gesetzlichkeit in dieser Weise vollkommener zu verwirklichen, vermögen Strafrecht und Strafjustiz aber nur, wenn sie unter Überwindung der bürgerlich-spontanen Fallbehandlung um der Bestrafung des einzelnen willen die Ansätze zu einer vorausschauenden, planmäßigen strafverfolgenden Tätigkeit zur herrschenden Arbeitsmethode entwickeln. Sie erfüllen diese Aufgabe, indem sie die Werktätigen an Hand politisch richtig ausgewählter strafrechtlicher Einzelfälle zur Überwindung der diesen Individualkonflikten zugrunde liegenden typischen gesellschaftlichen Hemmnisse und Widersprüche mobilisieren.

Bei der Anwendung des Strafrechts geht es keineswegs um den Einsatz strafrechtlichen Zwanges gegen unerwünschte Gesinnungen und um die zwangsweise Unterdrückung hemmender ideologischer Erscheinungen. Die ideologische Umwälzung vollzieht sich durch die Beseitigung der materiellen Wurzeln der reaktionären imperialistischen Ideologien, durch die gemeinsame Wirkung der Maßnahmen in der Wirtschaft, der Vervollkommnung der Leitungstätigkeit der Staatsorgane und der verstärkten ideologischen Offensive unter ständig umfassenderer Einbeziehung der moralisch-politischen Kraft der ganzen sozialistischen Gesellschaft. Im Sozialismus sind die objektiven Grundlagen der Kriminalität beseitigt; es besteht heute bereits keine zwingende Notwendigkeit mehr, daß Bürger unserer Republik straffällig werden. Im Kampf gegen die den größten Teil der Kriminalität — außer den Verbrechen mit konterrevolutionärem Inhalt — hervorbringenden alten Denk- und Lebensgewohnheiten des Kapitalismus ist eine solche Entwicklung erreicht, daß die bewußte sozialistische Führung und Erziehung der Menschen, ihre feste Einbeziehung in die sozialistischen Organisationsformen,<sup>65</sup> die sie aus dem Sumpf der Amoral herausziehen, die entscheidende Bedingung zur wirksamen Vorbeugung gegenüber neuen Straftaten und zur völligen Überwindung der Kriminalität in der DDR ist. Denn dort, wo sich die sozialistischen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, die Bewußtheit, Kollektivität der Gesellschaft entwickeln, siegt das sozia-

---

65. Vgl. dazu K. Polak, a. a. O., S. 694 (697).